

Kölner Ruderverein von 1877 e.V.

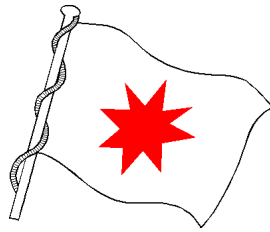
**Benutzungsordnung  
für den  
Vereinsbus und die Bootsanhänger**

**I. Allgemeines**

1. Der Vereinsbus soll ausschließlich eingesetzt werden
  - an erster Stelle für Fahrten der Trainingsleute
  - für Vereinswanderfahrten der Jugendriege
  - für Boottransporte beim An- und Abrudern sowie der Clubregatta.Der Vereinsbus ist nicht vorgesehen
  - für Wander- oder Trainingsfahrten von oben nicht genannten Gruppen
  - für Privatwanderfahrten.Die Bootsanhänger werden für jede angemeldete Wanderfahrt bei Bedarf eingeteilt.
2. Benutzer im Sinne dieser Benutzungsordnung ist der Fahrer, der vom Vorstand oder vom Trainingsausschussvorsitzenden zur Benutzung allgemein oder für den Einzelfall ermächtigt worden ist.  
Die Befugnis kann auf Vereinsbus oder Bootsanhänger beschränkt werden.  
Die Benutzungsordnung ist verbindlich.
3. Die allgemein zur Benutzung befugten Personen sind mit Name und Anschrift in einer Liste aufzuführen, die in der Werkstatt oder der Geschäftsstelle zu hinterlegen ist.
4. Der Werkstattleiter nimmt für den Vorstand die Verfügungsbefugnis über die vereinseigenen Fahrzeuge wahr.  
Schlüssel und Kraftfahrzeugschein sowie das dazugehörige Fahrtenbuch sind bei ihm hinterlegt und bei Beendigung der Fahrt unverzüglich wieder zurück zu geben.
5. Stellt der Werkstattleiter die Verkehrsunsicherheit eines Fahrzeuges fest, so verhängt er bis zu Beseitigung eine Benutzungssperre.

Kölner Ruderverein von 1877 e.V. • Barbarastraße 47-49 • 50996 Köln (Rodenkirchen)  
Telefon Büro (0221) 39 29 86 • Fax (0221) 379 86 73 • e-mail info@krv77.de • Internet www.krv77.de  
Telefon Ökonomie (0221) 39 29 60

Commerzbank Köln • IBAN DE35 3708 0040 0882 1793 00 • BIC DRES DEFF 370  
Sparkasse KölnBonn • IBAN DE20 3705 0198 1000 2326 27 • BIC COLS DE33 XXX



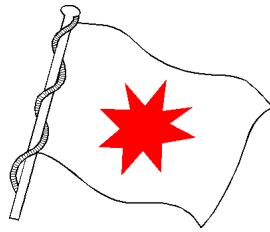
## Kölner Ruderverein von 1877 e.V.

### II. Grundsätze der Benutzung

1. Jeder Benutzer hat vor Antritt der Fahrt das Fahrzeug und/oder den Anhänger in Augenschein zu nehmen und sich von der Verkehrssicherheit zu überzeugen. Sichtbare Schäden sind – wenn sie nicht schon im Fahrtenbuch vermerkt sind – sofort dort einzutragen.  
Die im Fahrtenbuch eingetragenen Fahrzeugdaten und Fahrthinweise sind einzuhalten.  
Des Weiteren hat der Benutzer vor Fahrtantritt im Fahrtenbuch Anlass und Beginn der Fahrt und nach deren Beendigung das Ende, die Strecke mit km-Angabe sowie besondere Vorkommnisse, insbesondere Schäden, einzutragen.
2. Während der gesamten Nutzungszeit ist der Benutzer voll verantwortlich für die sorgsame und pflegliche Behandlung. Mitfahrer haben den Weisungen des Benutzers zu folgen. Dem Benutzer ist nur in Ausnahmefällen gestattet, einem Dritten die Führung des Fahrzeuges – allerdings ausschließlich nur in seiner Gegenwart – zu gestatten, wenn er sich vorher von dessen Eignung überzeugt hat. Die aus einem Verstoß hiergegen resultierenden Schäden gehen zu Lasten des Benutzers.

### III. Verhalten bei Mängeln und Schäden

1. Tritt während der Fahrt ein Mangel oder Schaden auf, der die Verkehrssicherheit beseitigt oder durch Weiternutzung zu einer Vergrößerung des Schadens führen kann, ist die Fahrt sofort abzubrechen und der Vorstand zu informieren.
2. Im Falle eines Verkehrsunfalles ist grundsätzlich die Polizei hinzuzuziehen.  
Darüber hinaus ist der Unfall – unabhängig von der Höhe des Schadens – dem Vorstand unverzüglich schriftlich anzuzeigen und hierbei Schadenshergang und nähere Begleitumstände eingehend zu schildern; Zeugen sind mit kompletter Anschrift zu benennen.



## Kölner Ruderverein von 1877 e.V.

3. Der Vorstand entscheidet nach Anhörung aller Beteiligten, wer für den Schaden in Anspruch zu nehmen ist. Hierbei wird neben Art und Ausmaß der Schuld auch die Höhe des Schadens berücksichtigt.
4. In jedem Fall hat der Benutzer für einen während der Benutzung aufgetretenen Schaden dann einzustehen, wenn er diesen nicht unverzüglich dem Vorstand angezeigt hat; es sei denn, der Benutzer weist nach, dass er den Schaden nicht bemerkt oder, dass er den Schaden nicht verschuldet und durch die unterlassene Anzeige der Schaden nicht vergrößert worden ist.

### IV. Sonstiges

#### 1. Kosten

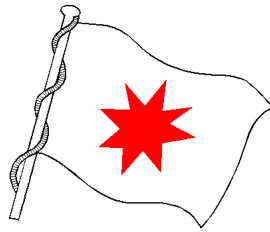
Folgende Kilometerpauschalen sind zu zahlen, wenn die Fahrzeuge nicht für die Trainingsmannschaft, das An- und Abrudern sowie die Clubregatta gebraucht werden. Der Vereinsbus kann nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorstands für private Wanderfahrten vergeben werden. Die Preise sind je gefahrenen Kilometer wie folgt festgelegt:

- große Minna: 0,50 €
- kleine Minna: 0,35 €
- kleiner Hänger: 0,10 €
- mittlerer Hänger: 0,10 €
- Humboldt Hänger: 0,10 €
- großer Hänger: 0,12 €

Die Bezahlung erfolgt per Überweisung auf das Vereinskonto oder bar unter Angabe der Wanderfahrt und der gefahrenen Kilometer. Die Zahlung wird vom 1. Ruderwart oder Bootswart kontrolliert.

#### 2. Benutzung und Behandlung des Vereinsbusses

- Nicht Vollgas fahren.
- Bei jedem Tanken den Ölstand prüfen und ggf. Öl nachfüllen.
- Den Luftdruck der Reifen überprüfen.
- Den Bus gesäubert und voll getankt zurückgeben.



## Kölner Ruderverein von 1877 e.V.

3. Benutzung und Behandlung der Bootsanhänger
  - Die Höchstbelastung des Anhängers darf nicht überschritten werden.
  - Schäden unverzüglich melden.
  - Die gefahrenen Kilometer im entsprechenden Fahrtenheft eintragen (wegen der Wartung).

**Kölner Ruderverein von 1877 e.V.**

**Der Vorstand**

**Köln, den 16. Juli 2009**

Kölner Ruderverein von 1877 e.V. • Barbarastraße 47-49 • 50996 Köln (Rodenkirchen)  
Telefon Büro (0221) 39 29 86 • Fax (0221) 379 86 73 • e-mail info@krv77.de • Internet www.krv77.de  
Telefon Ökonomie (0221) 39 29 60

Commerzbank Köln • IBAN DE35 3708 0040 0882 1793 00 • BIC DRES DEFF 370  
Sparkasse KölnBonn • IBAN DE20 3705 0198 1000 2326 27 • BIC COLS DE33 XXX